Beschlussvorlage
13.10.2015

VI/0225/15 Änderung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben Seite 1 von 4

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun kt	
Vorlage Nr.	Amt 21
VI/0225/15	AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	03.11./17.11./			
		30.11.2015	/	10	/
2.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt -	09.11.2015	/	4	/
	Anhörung				
3.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11./25.11./			
		01.12.2015	/	6	3
4.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	17.11.2015	/	7	/
5.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	24.11.2015	/	7	/
6.	Stadtrat	02.12.2015			

Änderung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz -KiFöG) ist es Aufgabe der Gemeinde die Kostenbeiträge – die zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis) bedürfen - für alle Kinder die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Aschersleben haben, festzusetzen.

Da die Stadt selbst Träger der Kindertageseinrichtungen Mehringen, Westdorf und Groß Schierstedt ist, muss die Festsetzung im Wege einer Satzungsänderung erfolgen.

Die Neukalkulation der Kostenbeiträge macht sich insbesondere erforderlich, weil:

- a) die Veränderungen des Mindestpersonalschlüssels und auch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz erhebliche Mehrlosten mit sich bringen, die sich bislang noch nicht auf die Kostenbeiträge ausgewirkt haben,
- b) die sich seit dem 01. August 2008 gesteigerten Kosten im Sachkostenbereich ebenfalls noch nicht beitragswirksam wurden und
- c) weitere in der KiFöG-Novelle von 2013 enthaltene Standards zu höheren Kosten führen.

Letztmalig 2013, mit der Einführung des KiFöG, erfolgte eine Anpassung der Kostenbeiträge im Sinne einer Vereinheitlichung. Dadurch kam es in den Ortsteilen vereinzelt zu Erhöhungen der Beiträge, für die überwiegende Mehrheit der Kinder

Beschlussvorlage 13.10.201!

VI/0225/15 / Änderung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt AscherslebenSeite 2 von 4

galten die seit dem 01. August 2008 feststehenden Kostenbeiträge weiterhin. Mit der Satzungsänderung 2013 wurde auch die bis dahin geltende stundenweise Betreuung durch eine pauschalierte Regelung ersetzt.

Im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Kostenbeiträge erfolgte auch die Überprüfung der Satzung selbst, um notwendige gewordene Anpassungen vorzunehmen bzw. sich als unpraktisch erwiesene Passagen zu ersetzen. Der Umfang der Neuregelungen machte die Neufassung der Satzung erforderlich (Anlage 1).

Grundlage für die vorgeschlagenen Varianten 2 und 3 ist die Rückkehr zur stundenweisen Staffelung der Betreuungszeiten im Hortbereich. Diese Änderung ist dem in § 3 Abs. 6 KiFöG enthaltenen Recht der Eltern geschuldet, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen zu wählen.

Die Anlage 2 zu dieser Vorlage enthält die Kalkulation der Kostenbeiträge.

Zuständigkeit: §§ 5, 8 und 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 13 Abs. 2 KiFöG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben vom 01. August 2013 wird durch die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben ersetzt.
- 2. Es gelten die der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung beigefügten Kostenbeiträge gemäß Variante 2.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben

Anlage 2 - Kostenkalkulation

Beschlussvorlage
13.10.2015
VI/0225/15 / Änderung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt AscherslebenSeite 3 von 4

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:						
1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung: planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle						
,	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	_					
_	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:						
überplanmäßig	außerplanmäßig					
Es entstehen unmittelb						
Zur Deckung werden v	_					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
3. Übersehbare Folgekosten:						
An Folgelasten entste	hen Kosten in Höhe EUR					
erwartete Einnahmen	: EUR					
anzeigepflichtig	genehmigungspflichtig					
Bekanntmachung	Änderung im Ortsrecht					
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:						
Stellenerweiterung	Stellenreduzierung					
DEMOGRAFIE-CHECK:						
Die Maßnahme ist demografierelev						
Die Maßnahme ist verantwortbar:	Nein Ja					
Nein						
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung						
BEMERKUNGEN:						
zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat						

on 4		
	Projektverantwortlicher/Ansprechpart ner:	Herr Schütze
	 Amtsleiter	

Beschlussvorlage
13.10.2015
VI/0225/15 / Änderung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt AscherslebenSeite 4